

TESTATEXEMPLAR

**Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.
Köln**

**Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr zum
31. Dezember 2016**

BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung des Bundes gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins

Mainz, den 14. September 2017

Erben Bracht Noje-Knollmann
Partnerschaft mbB | Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Alexander Bracht
Wirtschaftsprüfer



A. ANLAGEVERMÖGEN		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	A. VEREINSVERMÖGEN		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Vereinskapital				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					1. Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO			10.012.960,25	10.012.960,25
II. Sachanlagen					II. Gewinnrücklagen			1.894.958,93	1.529.751,31
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		707.488,77			1. Freie Gewinnrücklagen			1.006.426,07	930.495,86
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		5.835.590,00			1. Ergebnisvorräte allgemein				
Gebäude			5.157,00	1.716,00	B. RÜCKSTELLUNGEN				
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					1. Steuerrückstellungen		50,30		1.953,28
Fahrzeuge, Transportmittel		137.749,00			2. sonstige Rückstellungen		178.875,45	178.925,75	167.772,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung		354.262,50			C. VERBINDLICHKEITEN				169.725,28
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		22.500,00			1. Sonstige Verbindlichkeiten			237.244,20	273.917,35
III. Finanzanlagen			6.757.590,27	6.096.748,27	D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN			58.431,21	58.511,21
1. Beteiligungen		0,00		4.075,16					
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		13.874,32		9.799,16					
3. Sonstige Ausleihungen		27.919,83	41.794,15	41.794,15					
B. UMLAUFVERMÖGEN									
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			729.528,35	1.182.147,51					
1. Sonstige Vermögensgegenstände			5.835.377,35	5.832.756,35					
II. Kasse, Bank									
Übertrag			13.369.447,12	12.955.162,29	Übertrag			13.368.946,41	12.975.361,24

BILANZ
Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln

zum
31. Dezember 2016

AKTIVA	PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Übertrag
Übertrag		13.369.447,12	12.955.162,29	Übertrag
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		19.499,29	20.198,95	
		13.388.946,41	12.975.361,24	
		13.388.946,41	12.975.361,24	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	218.047,26		217.371,59
2. Zuschüsse	0,00		1.500,00
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>14.140,00</u>		<u>6.000,84</u>
		232.187,26	224.872,43
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Personalkosten	434.225,60		458.714,85
2. Raumkosten	30.911,80		22.609,52
3. Übrige Ausgaben	<u>542.924,50</u>		<u>602.551,78</u>
		1.008.061,90	1.083.876,15
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u><u>775.874,64-</u></u>	<u><u>859.003,72-</u></u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Erbschaften/Vermächtnisse	2.910.791,24		2.784.433,44
Spenden	2.221.789,07		2.119.972,56
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	18.133,45		28.444,55
2. Nicht abziehbare Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden	254.111,28		428.141,67
Sonstige nicht abziehbare Ausgaben	<u>312.538,87</u>		<u>227.577,79</u>
		4.584.063,61	4.277.131,09
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u><u>4.584.063,61</u></u>	<u><u>4.277.131,09</u></u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Miet- und Pachterträge	64.593,80		66.254,44
Zins- und Kurserträge	45.916,99		33.674,72
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	<u>1.800,00</u>		<u>1.800,00</u>
		112.310,79	101.729,16
Übertrag		3.920.499,76	3.519.856,53

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		3.920.499,76	3.519.856,53
II. Ausgaben/Werbungskosten			
Sonstige Ausgaben		14.022,03	41.891,35
Gewinn/Verlust			
Vermögensverwaltung		<u>98.288,76</u>	<u>59.837,81</u>
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Tierheime (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse	1.371.941,01		1.020.861,56
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.930,61</u>		<u>4.141,73</u>
		1.375.871,62	1.025.003,29
3. Personalaufwand Löhne und Gehälter	2.293.290,75		2.012.106,60
4. Abschreibungen Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	344.856,07		311.448,45
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.268.930,51</u>		<u>1.973.474,13</u>
		4.907.077,33	4.297.029,18
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2,60	0,00
Gewinn/Verlust Tierheime		<u>3.531.208,31-</u>	<u>3.272.025,89-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		<u>3.531.208,31-</u>	<u>3.272.025,89-</u>
E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Wirtschaftl. Geschäftsbetriebe			
1. Umsatzerlöse		139.503,77	113.189,47
2. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>19.556,66</u>		<u>24.452,11</u>
Übertrag	19.556,66-	514.773,19	24.452,11- 294.676,65

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	19.556,66-	514.773,19	294.676,65 24.452,11-
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>42.706,76</u>	62.263,42	<u>41.874,56</u> 66.326,67
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	237,00		68,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	237,00	<u>22,00</u> 46,00
6. Sonstige Steuern		11.608,92	12.515,39
Gewinn/Verlust Wirtschaftl. Geschäftsbetriebe		<u>65.868,43</u>	<u>34.393,41</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>65.868,43</u>	<u>34.393,41</u>
F. VEREINSERGEBNIS		<u>441.137,85</u>	<u>240.332,70</u>
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		930.495,84	1.114.987,88
2. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		365.207,62	424.824,74
G. ERGEBNISVORTRAG		<u>1.006.426,07</u>	<u>930.495,84</u>

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.
Köln, Amtsgericht Köln VR 18467
Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	8
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	8
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
C. Erläuterungen zur Bilanz	10
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	14
II. <u>Sonstige Angaben</u>	15
A. Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe	15
B. Rechtliche und Steuerrechtliche Verhältnisse	16
C. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	18

Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrats e.V.

Anlage 2: Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen für 2016

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Die Bilanz wird unter teilweiser Ergebnisverwendung erstellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert und zeigt im Einzelnen die Aufgliederung nach den steuerlichen Sphären/ der Vier-Sparten-Rechnung.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die aus Nachlässen stammenden Grundstücke und Gebäude werden zum Stichtag mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 ausgewiesen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abschreibungssätze betragen:

Software: 3-5 Jahre

Gebäude, Neubauten und Außenanlagen: 5-50 Jahre

EDV Hardware: 3-5 Jahre

Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3-20 Jahre

Finanzanlagen

Die Bewertung des Anteilsbesitzes erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Die aus Nachlässen stammenden Finanzanlagen werden zum Stichtag mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Versicherungsbeiträge.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Abschreibungen je Anlageposition sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagespiegel der Folgeseite. Bis zum Jahr 2008 wurde das Anlagevermögen in einem Nettoanlagespiegel dargestellt. Ab dem Jahr 2009 werden Neuzugänge in einem Bruttoanlagespiegel geführt.

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2016

	<u>Bruttowerte</u>				<u>Abschreibungen</u>				<u>Buchwerte</u>	
	Stand	Zugang	Umgliederung	Abgang	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Anpassung	
	1.1.2016 EUR	EUR	EUR	EUR	1.1.2016 EUR	EUR	EUR	31.12.2016 EUR	Bewertung EUR	31.12.2015 EUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	4.245,25	4.799,00	0,00	0,00	2.529,25	1.358,00	0,00	3.887,25	0,00	1.716,00
<u>Sachanlagen</u>										
Bebaute und unbebaute Grundstücke	738.302,40	77.388,00	0,00	0,00	107.125,63	1.076,00	0,00	108.201,63	0,00	631.176,77
Gebäude, Neubauten und Aussenanlagen	7.906.709,67	709.162,47	0,00	0,00	2.856.118,67	224.163,47	0,00	3.080.282,14	0,00	5.050.591,00
Pkw	171.691,85	40.163,67	0,00	0,00	36.698,85	37.407,67	0,00	74.106,52	0,00	134.993,00
EDV Hardware	106.460,32	46.470,94	0,00	0,00	65.753,32	24.893,94	0,00	90.647,26	0,00	40.717,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	907.016,73	150.208,84	0,00	0,00	667.746,23	97.500,84	0,00	765.247,07	0,00	239.270,50
Anlagen im Bau	0,00	22.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.830.180,97	1.045.893,92	0,00	0,00	3.733.442,70	385.041,92	0,00	4.118.484,62	0,00	6.096.748,27
<u>Finanzanlagen</u>										
Beteiligungen an Personengesellschaften	4.075,16	0,00	-4.075,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.075,16
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.799,16	0,00	4.075,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.799,16
Darlehen diverse	27.849,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.849,83
Genossenschaftsanteile	70,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70,00
	41.794,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.794,15
	9.876.220,37	1.050.692,92	0,00	0,00	3.735.971,95	386.399,92	0,00	4.122.371,87	0,00	6.140.258,42

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind hierin nicht enthalten.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind enthalten:

	EUR
Forderungen gegen das Finanzamt	565.810,11
Sonstige Vermögensgegenstände	163.718,24
	729.528,35

Die Forderungen gegen das Finanzamt beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen für die Jahre 2015 und 2016 in Höhe von EUR 565.444,22.

Vereinsvermögen

Das Vereinskapi tal zum 31. Dezember 2016 in Höhe von EUR 10.012.960,25 bleibt ungeschmälert erhalten.

Aus dem Ergebnisvortrag zum 31. Dezember 2015 wurden gemäß Vorschlag des Vorstands € 365.207,62 der freien Rücklage zugeführt.

	EUR
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zum 31.12.2015	1.529.751,31
Einstellung in die freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	365.207,62
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zum 31.12.2016	1.894.958,93

Der Vorstand beabsichtigt, das Vereinsergebnis wie folgt zu verwenden:

	EUR
Vereinsergebnis 2016	441.137,85
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	930.495,84
Einstellung in die freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-365.207,62
Ergebnisvortrag	1.006.426,07

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	EUR
Berufsgenossenschaft	50.098,15
Archivierungskosten	9.300,00
Abschluss- und Prüfungskosten	16.440,00
Künstlersozialkasse	1.070,00
Ausstehende Rechnungen	13.302,00
Urlaubsrückstellungen	88.665,30
	178.875,45

Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit		mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahren
Verbindlichkeiten	Gesamt-betrag			
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln	0,00 (Vorjahr: EUR 1.500,00)			
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: EUR 15.625,49; Vorjahr: EUR 43.309,27) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 317,90; Vorjahr: EUR 3.227,33)	237.244,20 (Vorjahr: EUR 272.417,35)	235.984,20 (Vorjahr: EUR 271.157,35)	0,00	1.260,00 (Vorjahr: EUR 1.260,00)
Summe	237.244,20 (Vorjahr: EUR 273.917,35)	235.984,20	0,00	1.260,00

Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederungen des Jahresüberschusses nach steuerlichen Sphären/ der Vier-Sparten-Rechnung:

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
a) Ideeller Bereich	5.383	1.575	3.808
b) Vermögensverwaltung	112	14	98
c) Zweckbetriebe	1.376	4.907	-3.531
d) Geschäftsbetriebe	140	74	66
	7.011	6.570	441

Die Zuordnung der Aufwendungen des Geschäftsjahres 2016 nach Sparten und Funktionen / Bereichen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

II. Sonstige Angaben

A. Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe

Organe des Vereins:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. der Beirat

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

Vorsitzender: Karsten Plücker, Tierheimleiter, Kassel

Stellvertretender Vorsitzender: Frank Weber, Tierheimleiter, Hamburg

Karin Stumpf, Assistentin der Geschäftsführung, Köln

Dr. Uwe Wagner, Tierarzt, Reutlingen

Die Organe erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

B. Rechtliche und Steuerrechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Rechtsform | Eingetragener Verein |
| 2. Satzung | Fassung vom 26.10.2014 |
| 3. Vereinsregistereintragung | Amtsgericht Köln, VR 18467 |
| 4. Zweck des Vereins | Tierschutz |
| 5. Sitz | Köln |
| 6. Geschäftsjahr | Kalenderjahr |
| 7. Entlastung des Vorstandes | Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. |

Wesentliche Veränderungen nach dem Bilanzstichtag waren nicht bekannt.

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

1. Handelsbilanz -
Steuerbilanz: Der Verein erstellt eine Handelsbilanz welche Grundlage für die Erstellung der Steuererklärungen ist.
2. Betriebsfinanzamt: Köln/ Körperschaften
Steuer-Nr.: 218/5705/1797
3. Veranlagungen: Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2015 eingereicht und vor Erstellung des Jahresabschlusses veranlagt.

Der Bund gegen den Missbrauch der Tiere e.V. ist eine als gemeinnützig anerkannte Körperschaft, zuletzt bestätigt mit Bescheid für 2015 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 23. Januar 2017.

C. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres
beschäftigten Arbeitnehmer

Der Verein beschäftigte während des Geschäftsjahrs 2016 durchschnittlich 150 Arbeitnehmer.

Leitende Angestellte	11
Sonstige Angestellte	139
	150

Darüber hinaus waren im Jahr 2016 rund 1.200 ehrenamtliche Helfer für den Verein tätig.

Köln, 30. August 2017



Karsten Plücker



Frank Weber

Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrats e.V.

Der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., München, ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes Köln / Ost vom 21. April 2016, Steuernummer 218/5752/0719 (alt) gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

Mit Bescheid für 2015 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 23. Januar 2017, Steuernummer 218/5705/1797 (neu) wurde bestätigt, dass wir Zuwendungsbestätigungen im Rahmen der Satzungszwecke ausstellen können.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (mit Tätigkeits-/Projekt-/ Finanzbericht) und stellen diesen ins Internet ein/ versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.

b) Wir informieren laufend/regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite/ durch unseren Newsletter/ durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Jahresberichts darzustellen.

5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unserer Kassen-/ Buchprüfung, unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung/ unseres Jahresabschlusses sowie der Vier-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe des Deutschen Spendenrats e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts. Die Kassenprüfer haben/ der Abschlussprüfer hat die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung, soweit sie die Rechnungslegung betrifft, entsprechend zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. Das Ergebnis der Prüfung stellen wir öffentlich dar.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen (und Mitgliedschaftsverhältnisse).

a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.

b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.

c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.

d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

- a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen/ Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

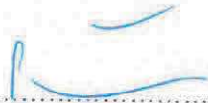
9. Umgang mit Zuwendungen

- a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender
- b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter/ Wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutscher Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft sowie die Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Jahresbericht.

Köln, 30. August 2017


Karsten Plücker

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Tätigkeiten / Aktivitäten		Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR
Ifd. Nr.	Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten				Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR	
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR	Zweckbetriebe (einschl. Geschäftsführung) EUR			
1.	Spenden und ähnliche Erträge davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	5.382.901,02 218.047,26	5.382.901,02 218.047,26		5.382.901,02 218.047,26			0,00 0,00		5.382.901,02 218.047,26		
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	1.511.444,78			0,00			0,00	1.371.941,01	1.371.941,01		139.503,77
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
4.	Aktivierte Eigenleistungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
6.	Sonstige betriebliche Erträge	70.324,41			0,00			0,00	3.930,61	3.930,61	66.393,80	
	Zwischensumme Erträge	6.964.670,21	5.382.901,02	0,00	5.382.901,02	0,00	0,00	0,00	1.375.871,62	6.758.772,64	66.393,80	139.503,77
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	- 593.481,07	- 446.836,21	- 146.644,86	- 593.481,07			0,00		- 593.481,07		
8.	Materialaufwand	- 62.263,42			0,00			0,00		0,00		- 62.263,42
9.	Personalaufwand	- 2.727.516,35	- 303.957,92		- 303.957,92			- 130.267,68	- 2.293.250,75	- 2.727.516,35		
	Zwischensumme Aufwendungen	- 3.383.260,84	- 750.794,13	- 146.644,86	- 897.438,99	- 130.267,68	0,00	- 130.267,68	- 2.293.250,75	- 3.320.997,42	0,00	- 62.263,42
10.	Zwischenergebnis 1	+ 3.581.409,37	+ 4.632.106,89	- 146.644,86	+ 4.485.462,03	- 130.267,68	0,00	- 130.267,68	- 917.419,13	+ 3.437.775,22	+ 66.393,80	+ 77.240,35
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00		0,00		
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00		
	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00		
13.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 386.368,69	- 29.058,83		- 29.058,83	- 12.453,79		- 12.453,79	- 344.855,07	- 386.368,69		
14.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.788.445,30	- 353.844,93		- 353.844,93	- 151.647,83		- 151.647,83	- 2.268.930,51	- 2.774.423,27	- 14.022,03	
15.	Zwischenergebnis 2	+ 406.595,38	+ 4.249.203,12	- 146.644,86	+ 4.102.558,25	- 294.369,29	0,00	- 294.369,29	- 3.531.205,71	+ 276.983,26	+ 52.371,77	+ 77.240,35

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Tätigkeiten / Aktivitäten		Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	
Ifd. Nr.	Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten				Zweckbetriebe (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR	EUR
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischen- summe Ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischen- summe mittelbare Tätigkeiten EUR					
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00			0,00			0,00		
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00			0,00			0,00		
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46.153,99			0,00			0,00			0,00	45.916,99	
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00			0,00			0,00		
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 2,60			0,00			0,00		- 2,60	- 2,60		
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 11.608,92		0,00	0,00			0,00			0,00		
23.	Ergebnis nach Steuern	+ 441.137,85	+ 4.249.203,12	- 146.644,86	+ 4.102.558,26	- 294.369,29	0,00	- 294.369,29	- 3.531.208,31	- 3.531.208,31	+ 276.980,66	+ 98.288,76	
24.	Sonstige Steuern	0,00		0,00	0,00			0,00			0,00		
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 441.137,85	+ 4.249.203,12	- 146.644,86	+ 4.102.558,26	- 294.369,29	0,00	- 294.369,29	- 3.531.208,31	- 3.531.208,31	+ 276.980,66	+ 98.288,76	+ 65.868,43
Erträge gesamt (EUR)		7.010.824,20	5.382.901,02	0,00	5.382.901,02	0,00	0,00	0,00	1.375.871,62	1.375.871,62	6.758.772,64	112.310,79	139.740,77
Erträge (%)		100,00%	76,78%	0,00%	76,78%	0,00%	0,00%	0,00%	19,62%	19,62%	96,40%	1,60%	1,99%
Aufwendungen gesamt (EUR)		- 6.569.686,35	- 1.133.697,90	- 146.644,86	- 1.280.342,76	- 294.369,29	0,00	- 294.369,29	- 4.907.079,93	- 4.907.079,93	- 6.481.791,98	- 14.022,03	- 73.872,34
Aufwendungen gesamt (%)		100,00%	17,26%	2,23%	19,49%	4,48%	0,00%	4,48%	74,69%	74,69%	98,66%	0,21%	1,12%

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständigen Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.